

78. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 15. November 2025

Beschluss: zu TOP 23.2

Betreff: Festlegung des Wahlverfahrens zur Wahl der
Kammerversammlung

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung beschließt, die Wahl zur Kammerversammlung 2026 in Form einer Briefwahl durchzuführen.

Begründung:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Kammerversammlung 2026 ist, gemäß § 1 Absatz 2 der Wahlordnung, eine Entscheidung der Kammerversammlung über das Wahlverfahren erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	55
Gegen den Antrag:	0
Enthaltungen:	0